

Monitoring der ambulanten Hebammenleistungen

Vergleich der Jahre 2018 und 2021

1. Ausgangslage

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV), die Interessensgemeinschaft der Geburtshäuser Schweiz (IGGH-CH®), curafutura und santésuisse vertreten die Tarifpartner für ambulante Leistungen freipraktizierender Hebammen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Seit September 2020 ist die neue Tarifstruktur in Kraft. Diese wurde vom Bundesrat bis zum 30. Juni 2024 befristet genehmigt. Die Tarifpartner vereinbarten im Konzept Monitoring (Anhang 2 Tarifstrukturvertrag) die Abrechnungspraxis der Hebammen zu überwachen. Dabei wird die Entwicklung des verrechneten Taxpunktolumens einzelner Leistungspositionen, sowie der verrechneten Materialpauschalen und Wegentschädigungen beim Übergang von der bisherigen zur neuen Tarifstruktur überprüft.

Die Datengrundlagen sind die gemäss Tarif- und Datenpool der SASIS AG vergüteten Leistungen des Jahres 2021 (neue Tarifstruktur). Das Referenzjahr für den Vergleich ist 2018 (alte Tarifstruktur). Für das Referenzjahr haben die Versicherer eine separate Datenlieferung mit Rechnungsdaten zur Verfügung gestellt. Ausserdem wurden für die Analysen auch Daten des SHV beigezogen (die Anzahl betreuter schwangerer Frauen sowie die Anzahl betreuter Frauen im Wochenbett).

2. Datenanalyse

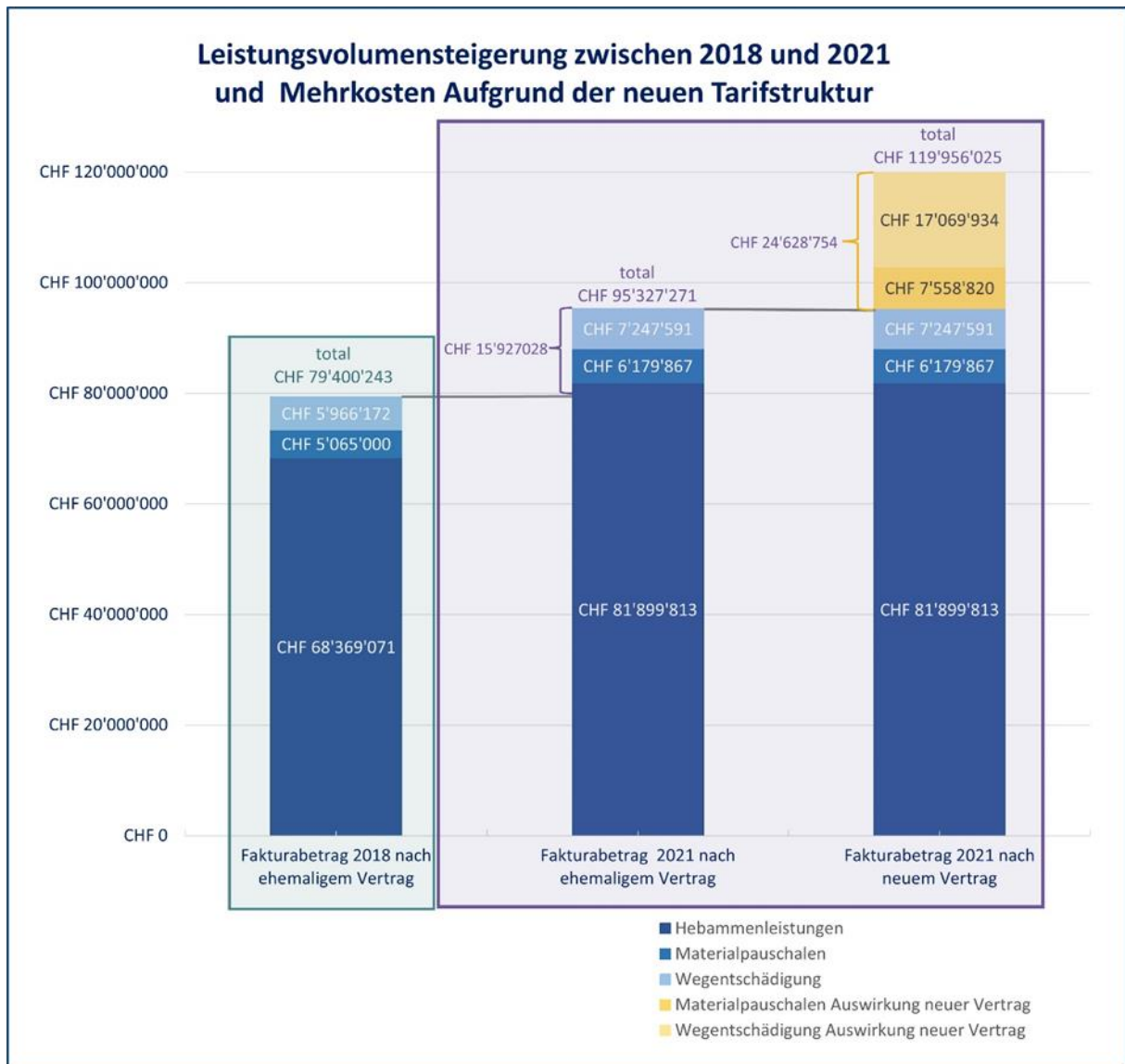
Die Daten der Krankenversicherer zeigen insgesamt ein Kostenwachstum von CHF 41 Mio. und damit ein Wachstum von über 50 Prozent.

Das Leistungsvolumen erhöhte sich von CHF 79 Mio. im Jahr 2018 auf CHF 120 Mio. im Jahr 2021. In der neuen Tarifstruktur wurden vor allem die Materialpauschalen und die Wegentschädigung angepasst.

Die Grafik 1 zeigt auf, wie sich das Kostenwachstum von CHF 41 Mio. zwischen Mehrkosten durch mehr erbrachte Leistungen (Leistungsvolumensteigerung von CHF 15'927'028) und Mehrkosten aufgrund der neuen Tarifstruktur (CHF 24'628'754) aufteilt. In Prozent ausgedrückt entspricht das 39 Prozent mehr Kosten wegen der Leistungsvolumensteigerung und 61 Prozent mehr Kosten wegen der neu verhandelten Tarife, bezogen auf die Materialpauschalen und Wegentschädigungen.

Bei den Materialpauschalen teilen sich die Mehrkosten auf in 45 Prozent Mehrkosten wegen Leistungsvolumensteigerung und 55 Prozent Mehrkosten aufgrund des neuen Tarifstrukturvertrags. Bei der Wegpauschale ist der Teiler 30 Prozent (Mehrkosten wegen der Leistungsvolumensteigerung) und 70 Prozent (Mehrkosten wegen der neuen Tarifstruktur).

Bei den restlichen Hebammenleistungen fallen keine Mehrkosten im Zusammenhang mit dem neuen Strukturvertrag an, weil es keine Tarifierpassungen gab. Deshalb sind die restlichen Mehrkosten auf mehr erbrachte Leistungen zurückzuführen (Zunahme von CHF 68 Mio. auf CHF 82 Mio.).



Grafik 1: Leistungsvolumensteigerung zwischen 2018 und 2021 und Mehrkosten aufgrund der neuen Tarifstruktur

Die Daten des SHV zeigen auf, wie sich die Betreuungszahlen im Jahr 2021 verglichen mit dem Referenzjahr 2018 verändert haben.

Die Anzahl der in der Schwangerschaft durch freipraktizierende Hebammen betreuten Frauen stieg von 26'531 im Jahr 2018 auf 36'025 im Jahr 2021. Das entspricht einer Zunahme von 36 Prozent.

Für die Anzahl der Leistungspositionen bei Geburtsbetreuungen werden die Zahlen der Versicherer herangezogen (die Zahlen des SHV unterscheiden nicht zwischen ambulanter und stationärer Geburt und kommen deshalb für dieses Monitoring nicht in Frage). Bei der Leitung einer ambulanten Geburt gab es eine Zunahme von 37'003 auf 45'897 Leistungspositionen. Das entspricht einer Zunahme von 24 Prozent mehr abgerechnete Leistungspositionen.

Trotz gesamtschweizerisch steigender Geburtenzahl (Datenquelle; BFS) ging die Anzahl im Wochenbett betreuter Frauen im Jahr 2021 gegenüber 2018 um 4 Prozent zurück. Die durchschnittliche Anzahl ambulanter Pflege- und Zweitbesuche von Frauen, die in der Wochenbettzeit von frei praktizierenden Hebammen betreut wurden, stieg von 7.5 Besuchen pro Frau im Jahr 2018 auf 7.7 Besuche pro Frau im Jahr 2021.

3. Gemeinsames Fazit

Die Zahlen des 1. Monitoringberichtes zeigen sowohl eine Kostensteigerung als auch eine Mengenausweitung zwischen dem Vergleichsjahr 2018 und dem Jahr 2021.

Kostensteigerung

Es war den Tarifpartnern bei der Eingabe der neuen Struktur zur Genehmigung bewusst, dass die neue Tarifstruktur Mehrkosten im Bereich Materialpauschalen und Wegentschädigung generieren wird. Um den Effekt der Mehrkosten zu quantifizieren, wurden Kostenberechnungen angestellt. Damals wurden Mehrkostenberechnungen für Material- und Wegpauschalen gemacht. Rückblickend muss festgestellt werden, dass auf Basis einer zu ungenauen Datenqualität die Kostensteigerung hochgerechnet wurde, resp. dass im Jahr 2019 in den nachgereichten Erläuterungen die Kostenbasis der bisher abgerechneten Materialpauschalen im Bereich der Wochenbettbetreuung zu hoch angesetzt worden war. Valide Kostendaten standen damals nicht zur Verfügung.

Die Auswertung aller Zahlen zeigt jedoch auch deutlich, dass es ohne Einführung eines neuen Strukturvertrages zwischen dem Vergleichsjahr 2018 und dem Jahr 2021 zu einer Kostensteigerung gekommen wäre.

Abgerechnete Leistungspositionen

Sämtliche Betreuungszahlen sind seit den aufgrund der Daten aus dem Jahr 2016 angestellten Berechnungen gestiegen. Die Steigerung der Kosten durch die Steigerung der Betreuungszahlen (Mehrleistungen) wurden bei den Kalkulationen der Kostensteigerung im Jahr 2016 nicht berücksichtigt.

Allgemeine Trends

Es lassen sich in den gestiegenen Betreuungszahlen Trends erkennen: Die Anzahl der in der Schwangerschaft von Hebammen betreuten Frauen ist gestiegen. Es finden mehr Geburten zu Hause oder im Geburtshaus statt. Der Trend hin zu ambulant vor stationär setzt sich weiter fort.

Mit der Einführung der neuen Struktur wurde die Datenerfassung vor allem auf Seiten der Versicherer verfeinert. Es kann inzwischen, im Gegensatz zum Zeitpunkt der Einreichung des Genehmigungsantrages, recht detailliert aufgezeigt werden, welche Fakturabträge wo entstehen und wie viele Leistungspositionen abgerechnet werden.

Ausblick

Auch für das Jahr 2022 ist ein Monitoring geplant. Dabei wird der Fokus darauf gerichtet, ob sich die Zahlen stabilisiert haben und sich die Trends aus dem ersten Monitoring bestätigen.